

Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Gardelegen
Bebauungsplan Mieste „Am Schützenhaus“
– Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –**

Durch den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen wurde in öffentlicher Sitzung am 15.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Mieste „Am Schützenhaus“ beschlossen. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 931/1, 932/2 und Teilflächen der Flurstücke 930 und 61/17, der Flur 5, der Gemarkung Mieste. Mit dem Bebauungsplan soll die Voraussetzung für die Errichtung von Eigenheimen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 10.700 m²: Das Plangebiet ist zum Teil von einer Einfamilienhausbebauung im Norden und mehrgeschossigen Bestandsgebäuden im Osten umgeben. Im Süden grenzen innerstädtische Freiflächen an.



Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Mieste „Am Schützenhaus“ liegt im Zeitraum vom **30.09.2019 bis einschließlich 01.11.2019** in der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, im Bauamt, Zimmer 116 gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.
Jeder Bürger hat somit die Möglichkeit, sich während der Auslegung über die beabsichtigte Planung zu informieren.

Gez. Mandy Schumacher
Bürgermeisterin

Ort der Bekanntmachung: OT Gardelegen, OT Mieste, OT Wernitz

ausgegangen am: 13.09.2019

abgenommen am: